

Stundung von Ansprüchen – Voraussetzungen und Verfahren

Stundungen von Ansprüchen und Forderungen spielen „leider oft“ eine zunehmende Rolle im Verwaltungsalltag und binden Personal und Zeit. Stundungen erfolgen z.T. großzügig, Sicherheiten werden kaum verlangt und praktikable Regelungen sind häufig nicht festgelegt.

Folgender Inhalt soll dargestellt und besprochen werden:

1. Stundung, die dazu notwendigen innerbehördlichen Regelungen, z.B. Zuständigkeiten und der Inhalt des Teils zur Stundung (DA Stundung, Niederschlagung und Erlass)
2. Voraussetzung für die Stundung, erhebliche Härte, Stundungswürdigkeit und Stundungsbedürftigkeit, ggf. notwendige Unterlagen – Mitwirkungspflicht des Antragstellers – Umfang und taktische Gestaltung, Inhalt von Fragebögen und Erhebungsbögen
3. Bewertung der Unterlagen, Beispiele Verfahren; Berechnung der Stundungsrate; Schutzschrift gegen Anfechtung des Insolvenzverwalters – Ablehnung – Was nun? Gewährung anderer Maßnahmen
4. Inhalt und Umfang des Stundungsbescheides – notwendige und geeignete Bedingungen der Stundung – Darstellung im Bescheid und deren Überwachung – Methoden und schnelle Reaktion auf Verfall und/oder Verletzung der Bedingungen
5. Die Stundungszinsen, der Zinsbescheid – Inhalt, verbundener Bescheid, Bindung an den Stundungsbescheid als Grundlagenbescheid u.a.m.
6. Einbeziehung von Nebenleistungen in die Stundung
7. Sicherheiten werden immer notwendiger – welche sind geeignet.
8. Besonderheiten des KAG, Gemeindehaushaltsrechtes, Corona Auswirkungen dauern an -

Zielgruppe: MitarbeiterInnen, die in Bereichen der Festsetzung und Erhebung von Ansprüchen und der Stundungsbearbeitung in den Kreisen, Städten, Gemeinden, Ämtern, ZVB tätig sind, MitarbeiterInnen im RPA, Kämmerei, Kasse, Organisation und weitere, die an diesem Thema interessiert sind oder sein müssen.

Das Web-Seminar findet jeweils statt:

am 25. Oktober 2023 um 10:00 Uhr Seminarnummer: 251023/ WebSTD/LW

am 14. März 2024 um 10:00 Uhr Seminarnummer: 140324/ WebSTD/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der finalen Durchführungsbestätigung und Rechnung

Dauer des Seminars: ca. 5,5 Stunden

Seminargebühren je Teilnehmer: 165,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail.
Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab eine Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter- Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Beachten Sie die nachfolgenden Bedingungen (Folgende) zum Web-Seminar.



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage
ggf. auch per Fax an 03 64 21 72 47 25 oder 03 64 21/3 21 19, auch per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

Ergänzende Bedingungen zum Web-Seminar:

Das Web-Seminar wird über ZOOM *oder ein vom Dozenten genutztes anderes Programm* angeboten. Wie das Ganze (Anmeldung) geht, erläutern wir nachfolgend.

Sie benötigen entweder einen Laptop oder einen Rechner mit Kamera (optional) und Lautsprechern oder ein Handy bzw. ein Tablet sowie einen vernünftigen Internet-Zugang.

Eine Anleitung (Das Video ist in Englisch aber mit deutschen Untertiteln) findet man unter <https://support.zoom.us/hc/de/articles/201362193-Wie-nehme-ich-an-einem-Meeting-teil>

Über Laptop/PC ist es am einfachsten auf die Seite von ZOOM zu gehen und den Menüpunkt

"Einem Meeting beitreten" auszuwählen. Link dazu: <https://zoom.us/join>

Sie müssen dann das Programm /Plugin installieren und danach mit der Meeting-Nummer sowie dem Passwort dem Seminar beitreten.

Möglich ist auch, dass Sie einfach den Ihnen mitgeteilten Link verwenden.

Beim Handy ist die Installation einer APP erforderlich.

Bedingungen bzw. Datenschutz für die Teilnahme

Unser Meeting wird offen gestaltet. Das heißt, dass die Teilnehmer sich untereinander mit dem Teilnehmernamen erkennen können. Ob man sich mit dem Video zeigt und/oder spricht (statt eine schriftliche Frage über den Chat zu stellen) beeinflusst der Teilnehmer selbst.

Das Meeting wird von uns nicht aufgezeichnet. Daten zu dem Meeting (Teilnehmer, Adressen und Beiträge) werden von uns nicht gespeichert bzw. sofort nach dem Meeting (Chat) gelöscht.

Wir können interne Aufzeichnungen/Mitschnitte der Teilnehmer (Screenshots, Audioaufzeichnungen etc.) leider nicht unterbinden. Für den Schutz seiner Daten und Beiträge ist insofern jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Probleme und Rechtsverstöße können an die BTK UG und den Gastgeber/Host des Meetings gemeldet werden. Schadensersatzansprüche aller Art sind gegen die BTK UG und den HOST mit Ausnahme von Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wir haften nicht für die technischen Dienste über die das Meeting abgewickelt wird.

Da Verbindungen über Onlinedienste gehackt werden können, ist jeder Teilnehmer für den Schutz seiner Systeme selbst verantwortlich (Firewall etc.).

Für den Inhalt der Beiträge der Teilnehmer sind wir nicht verantwortlich. Teilnehmer können vom Host jederzeit ausgeschlossen werden (Hausrecht).

Wir behalten uns vor, ein Web-Seminar bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen abzusagen. Über die Erstattung von bereits entrichteten Teilnehmergebühren hinaus sind weitere Ansprüche ausgeschlossen. In den Web-Seminar Gebühren sind Kosten (zum Beispiel Telefon, Internet) nicht enthalten und müssen vom Teilnehmer selber getragen werden. Bei nicht fristgerechter Begleichung der Gebühren erheben wir eine Mahngebühr von 5,00 € u. ggf. weitere Ansprüche gem. § 288 BGB.